



Merkblatt

Virus-Hepatitis B - Information

Bei der Hepatitis B handelt es sich um eine Infektionskrankheit, die durch das Hepatitis B – Virus verursacht wird. Die akute Hepatitis B gehört zu den meldepflichtigen Erkrankungen. Sie führt zu einer Leberentzündung. Folgende Krankheitssymptome können auftreten: uncharakteristische Oberbauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Müdigkeit und Gelbsucht.

Während eine Infektion mit Hepatitis A – Virus meist folgenlos ausheilt, kann es nach einer akuten Hepatitis B – Infektion zu einem Verweilen des Virus im Körper und zu einer chronischen Leberentzündung kommen. Man nimmt an, dass dies in 5 – 10 % der Fälle geschieht. Die Betroffenen sind gefährdet, durch eine zunehmende Zerstörung von Leberzellen, die Entwicklung einer sogenannten Leberschrumpfung (Leberzirrhose) oder die Entstehung eines Leberkrebs (hepatocelluläres Karzinom).

Die Übertragung des Hepatitis B – Virus geschieht durch Blut- und Körperflüssigkeiten, in denen das Virus enthalten ist. Sie ist auf unterschiedliche Art möglich:

- Früher wurde die Hepatitis B oft nach Bluttransfusionen beobachtet. Dieser Infektionsweg spielt dank der sorgfältigen, routinemäßig durchgeführten Untersuchungen kaum mehr eine Rolle.
- Ein häufiger Übertragungsweg ist heute der Geschlechtsverkehr, vor allem der ungeschützte Geschlechtsverkehr ohne Kondom mit Sexualpartnern, deren Vorleben man nicht kennt, die drogenabhängig sind oder häufig ihren Partner wechseln.
- Unter Drogenabhängigen, die gemeinsam ein Spritzenbesteck von Infizierten benutzen, kommt es nicht selten zu einer Verbreitung des Hepatitis B – Virus.
- Gefährdet sind außerdem Personen, die beruflich häufig Kontakt mit Blut- und Blutprodukten haben, wie z. B. medizinisches Personal, da das Virus auch durch direkten Blut zu Blut-Kontakt übertragen werden kann.
- Tätowierungen, Akupunktur und Ohrlochstechen können als weitere Übertragungswege in Frage kommen.
- Eine Übertragung der Hepatitis B von der chronisch infizierten Mutter auf das Kind ist im **Geburtsverlauf** möglich.

Ein Schutz vor der Infektion mit dem Hepatitis B – Virus ist möglich. Zu nennen ist hier in erster Linie die Hepatitis B – Impfung, die inzwischen bei vielen Kindern durchgeführt und für gefährdete Personengruppen empfohlen wird. Wie bei HIV können Kondome das Risiko, sich mit dem Hepatitis B – Virus anzustecken, **vermindern**. Drogenabhängige dürfen niemals ein von anderen benutztes Spritzenbesteck verwenden. Beim Umgang mit Blut und Blutprodukten hat sich medizinisches Personal an die üblichen Hygienevorschriften zu halten.

Dienstgebäude

Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten

MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn

R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung

Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1803
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE1176250000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Alle Hepatitis B-Virus – Träger sollten zudem folgende Verhaltensmaßregeln beachten, um andere Menschen vor einer Ansteckung zu schützen. Bitte beachten Sie Folgendes:

1. Es darf kein Blut/Plasma gespendet werden. Dies gilt auch für das Spenden von Organen, Geweben, Sperma und die Übertragung von anderen Körperflüssigkeiten.
2. **Vermeiden Sie kontakt Ihres Blutes mit anderen Personen und Gegenständen.**
 - Schützen Sie Wunden immer mit einem **Verband** oder **Pflaster**.
 - Entfernen Sie Blutverunreinigungen **sofort** mit Zellstofftüchern und reinigen Sie die **verunreinigten Flächen** gründlich mit Seife bzw. einem Reinigungsmittel.
 - Bei versehentlicher Verunreinigung der **Hände oder der Hautoberfläche** mit Blut sind diese ebenfalls sofort mit Seife und Wasser **gründlich zu reinigen**.
 - Mit Blut verschmutzte **Wäsche** soll mit einem Waschmittel möglichst **ausgekocht** werden.
 - Bei der Menstruation sind die Regeln der **persönlichen Hygiene** besonders einzuhalten.
 - Benutztes Verbandmaterial, Binden, Tampons etc. können in Papier eingewickelt in den Hausmüll gegeben werden. Mit Blut verschmutzte spitze oder scharfe Gegenstände können in einer geeigneten Umhüllung (am besten in einer leeren Dose) im Hausmüll entsorgt werden. Das soll **andere Menschen vor einer Verletzung und vor einer Infektion schützen**.
 - Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie Zahnbürsten, Rasierutensilien, Scheren, Pinzetten dürfen nicht von anderen Personen mitbenutzt werden.
3. Jeder Sexualpartner ist über die Hepatitis-B-Infektion zu informieren. Kondome sollten verwendet werden. Nichtinfizierte Sexualpartner sollten sich untersuchen und impfen lassen.
4. Behandelnde Ärzte, Zahnärzte, Hebammen, Heilpraktiker und Personen, die berufsmäßige oder ehrenamtliche Tätigkeiten im Rettungsdienst ausüben, sind auf Befragen über die Hepatitis-B-Infektion zu informieren, sofern eine Virusübertragung möglich erscheint.
5. Spritzenbesteck darf nach intravenöser Injektion nicht an andere Personen weitergegeben werden (Drogenabhängige).

Es wird darauf hingewiesen, dass die schuldhafte Ansteckung einer anderen Person mit dem Hepatitis B – Virus nach dem Strafgesetzbuch als Körperverletzung gewertet und bestraft werden kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Grundlage RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten Merkblatt für Ärzte

Weitere Informationen:

www.lebenshilfe.org.de, www.rki.de, www.hepatitis-care.de, www.hepatitis-b.de

Ihre Gesundheitsbehörde